

**P r o t o k o l l**

**Sitzung des Orsrates in der Ortschaft Bartshausen, Brunsen, Hallensen, Holtershausen, Naensen, Stroit, Voldagsen und Wenzen**

---

Sitzungstermin: Donnerstag, 23.06.2016

Sitzungsbeginn: 18:35 Uhr

Sitzungsende: 20:25 Uhr

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus, Ortschaft Holtershausen

---

**Anwesende Mitglieder**

**Vorsitz**

Herr Gerhard Mika

**Mitglieder des Gremiums**

Herr Bernd Amelung

Herr Karsten Armbrecht

Herr Klaus-Dieter Armbrecht

Herr Hubert Küster

Herr Ulf Meibohm

Herr Carsten Pape

Herr Ernst-August Reinert

Herr Henning Thörel

Herr Wilfried Wehe

**Verwaltung**

Frau Bianka Rohlf

**Zuhörer/innen**

14 Zuhörer

**Entschuldigte Mitglieder**

**Vorsitz**

Herr Henning Bartelt

fehlt entschuldigt

**Mitglieder des Gremiums**

Herr Michael Brinckmann

fehlt unentschuldigt

Herr Sebastian Müller

fehlt unentschuldigt

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 15.03.2016
- 3 Mitteilungen
- 3.1 Beantwortung von Anfragen: Abschieben der Bankette in Naensen  
Vorlage: 2016/MV/1716
- 3.2 Beantwortung von Anfragen: Straßenböschung im Hamelok in Naensen  
Vorlage: 2016/MV/1717
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Grasweg" in der Ortschaft Naensen: hier: Beteiligung des Ortsrates  
Vorlage: 016/BV/1695-1
- 6 Schaltzeitregelung für die Straßenbeleuchtung im gesamten Stadtgebiet Einbeck  
Vorlage: 2016/BV/1741
- 7 Erneuerung Ballfangzaun Sportplatz Naensen (Zaungeflecht)
- 8 Zuschüsse an Vereine und Verbände
- 9 Grabenaushub in der Gemarkung Hallensen
- 10 Kostenermittlung für Wegebau in Holtershausen/Mönchelieth
- 11 Abschieben der Bankette am Weg Holtershausen/Richtung Wald
- 12 Mängelbeseitigung an den Spielgeräten (Entrostungsarbeiten)
- 13 Neuverordnung Naturschutzgebiet "Selterklippen"
- 14 Ärztliche Versorgung der Ortschaften Auf dem Berge
- 15 Anfragen
- 16 Einwohnerfragestunde

### Öffentliche Sitzung

<b>TOP 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung</b>
--

Der stv. Ortsbürgermeister eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die vorstehende Tagesordnung wird einvernehmlich angenommen.

<b>TOP 2      Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 15.03.2016</b>
---

Zu TOP 5 "Sanierung des Wirtschaftsweges Am Hils" der letzten Sitzung teilt Ortsratsmitglied Küster mit, dass die laut Vorlage zugesagte Reprofilierung des Grabens durch die Landesforst nicht vorgenommen wurde. Er bittet das Sachgebiet Straßen- und Grünflächenmanagement, die Landesforst aufzufordern, diese Arbeiten nachzuholen.

Ansonsten wird die Niederschrift der letzten Ortsratssitzung genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

<b>TOP 3      Mitteilungen</b>
--------------------------------

Der stv. Ortsbürgermeister Mika teilt mit, dass Ortsbürgermeister Bartelt erkrankt ist. Im Namen des Orsrates spricht er Genesungswünsche aus.

<b>TOP 3.1    Beantwortung von Anfragen: Abschieben der Bankette in Naensen Vorlage: 2016/MV/1716</b>
---

In der Sitzung des Orsrates in der Ortschaft Bartshausen, Brunsen, Hallensen, Holtershausen, Naensen, Stroit, Voldagsen und Wenzen vom 15.03.2016, wurde das Abschieben der Bankette in den Straßen In den Teichen, Am Schleck, Sattelhof und Am Ammerfelde beantragt.

Die Maßnahme wurde im Zusammenhang mit weiteren Bankettarbeiten in der 15. und 16. KW durchgeführt. Die Bankette wurden dabei jedoch nicht abgeschoben, sondern aus Kostengründen abgefräst. Das abgetragene Material wird bei dem Verfahren im Bereich der sich anschließenden Bankett oder Böschungflächen abgelegt. Da die Bankettflächen in der Ortslage von Anliegern gepflegt werden, musste seitens des ausführenden Unternehmers eine Nacharbeit mittels Bagger erfolgen, damit diese Grünpflege auch weiterhin durch die Anlieger möglich ist.

Ortsratsmitglied Karsten Armbrecht teilt mit, dass in dieser Angelegenheit mehrere Ortstermine stattgefunden haben. Durch das Straßen- und Grünflächenmanagement wurde die ausführende Firma aufgefordert, Nacharbeiten vorzunehmen, damit die Anlieger die Bankettflächen pflegen können. Leider sind die Arbeiten noch immer nicht zufriedenstellend ausgeführt, so dass weitere Nacharbeiten notwendig sind. Außerdem gibt Ortsratsmitglied Armbrecht zu bedenken, dass das Gras weiterhin in die Straße wächst.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch in Holtershausen, am sogenannten Pottmannweg, die Randflächen überarbeitet werden müssen.

**TOP 3.2 Beantwortung von Anfragen: Straßenböschung im Hamelok in Naensen**  
**Vorlage: 2016/MV/1717**

In der Sitzung des Ortsrates in der Ortschaft Bartshausen, Brunsen, Hallensen, Holtershausen, Naensen, Stroitz, Voldagsen und Wenzen vom 15.03.2016, wurde auf die abrutschende Straßenböschung im Hamelok hingewiesen.

Die Böschung wurde am 08.04.2016 in Augenschein genommen. Ein akutes Abrutschen, ein Böschungsbruch oder dergleichen konnte jedoch nicht festgestellt werden. Infolge der kurz zuvor durchgeführten Rückschnittarbeiten am Böschungsbewuchs wurden geringste Erdmengen im Bereich der Straßengosse vorgefunden. Ebenfalls wurde durch diese Arbeiten der Oberboden der Böschung leicht aufgelockert. Da die Böschung sehr steil ist, ist ein geringes Wandern der Böschung über die Jahre hinweg in Richtung Fahrbahn nicht gänzlich auszuschließen. Durch die intensive Durchwurzelung des Hanges ist die Böschung jedoch zum jetzigen Zeitpunkt als Standsicher zu bezeichnen, so dass aktuell kein Handlungsbedarf besteht.

Im Rahmen der Straßenkontrolle für die Verkehrssicherungspflicht der Stadt Einbeck wird die Böschung, als Bestandteil der Straße, vierteljährlich in Augenschein genommen.

Der Ortsrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**TOP 4 Einwohnerfragestunde**

Ein Anwohner bemängelt das Abschieben der Bankette in Naensen. Er weist darauf hin, dass eine ca. 20 cm hohe Kante entstanden ist. Außerdem ist zu befürchten, dass durch das Abfräsen die Wurzeln der am Rand stehenden Bäume beschädigt wurden und diese trocken werden könnten.

Es wird mitgeteilt, dass die Reinigung der Gully's nicht regelmäßig und ordentlich ausgeführt wird. Nicht immer werden die Einsätze rausgenommen und. Wenn keine Einsätze vorhanden sind, werden die Gully nicht von Stroh etc. befreit. Oftmals wird der Unrat um den Gully liegengelassen.

Ortsratsmitglied Wehe bestätigt für die Ortschaft Brunsen, dass die Stadtentwässerung die Arbeiten ordnungsgemäß ausführt. Lediglich die Reinigung durch die Straßenmeisterei sei nicht zufriedenstellend.

Eine Anfrage zur Straßenbeleuchtung in Naensen, Im Sattelhof, wird vom Ortsrat direkt beantwortet.

**TOP 5 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Grasweg" in der Ortschaft Naensen: hier: Beteiligung des Ortsrates**  
**Vorlage: 016/BV/1695-1**

Gemäß § 94 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz sind die Ortsräte bei Bauleitplanverfahren anzuhören, soweit sich die Änderung auf die Ortschaft erstreckt.

Im Rahmen der Nachnutzung des „Alten Feuerwehrgerätehauses“ muss der Bebauungsplan geändert werden. Die festgesetzte Fläche für den Gemeinbedarf (Zweckbestimmung Feuerwehr) steht einer mögliche Nachnutzung entgegen. Zur Nachnutzung ist eine Änderung des Bebauungsplans nötig, der die Nutzungsänderung, des in der Anlage abgegrenzten Bereiches, in ein „Dorfgebiet“ gemäß § 5 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festsetzt. Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Einbeck stellt, den in Rede stehenden Bereich als Mischbaufläche und für eine öffentliche Nutzung als Feuerwehr, dar. Die Erschließung der Grundstücke ist über die Straße „Grasweg“ gesichert.

Die weiteren Nutzungen im Feuerwehrgerätehaus (Pumpe für den Sportplatz) sind bei einem Verkauf grundbuchlich oder vertraglich zu sichern. Eine Festsetzung im Bebauungsplan ist nicht durch den abschließenden Festsetzungskatalog des § 9 BauGB gedeckt.

Da das Feuerwehrgerätehaus auf einer öffentlichen, gewidmeten Straßenverkehrsfläche steht, ist eine noch auszumessende Grundstücksfläche im Rahmen des Bauleitplanverfahrens gem. § 8 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) einzuziehen.

Zur Ausgestaltung des Verfahrens wird auf die Vorlage 2016/BV/1695 verwiesen.

Ortsratsmitglied Karsten Armbrecht bestätigt, dass das Kommando der Freiwilligen Feuerwehr Naensen einstimmig dem Verkauf zugestimmt hat.

#### **Beschluss:**

Der Ortsrat stimmt der ersten Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Grasweg“ zu.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

<b>TOP 6      Schaltzeitregelung für die Straßenbeleuchtung im gesamten Stadtgebiet Einbeck; Vorlage: 2016/BV/1741</b>
--

Nach Vorlage einer Bestandsdokumentation, eines Straßenbeleuchtungskatasters und einer Bewertung des Vermögens der Straßenbeleuchtung im Bereich der ehemaligen Gemeinde Kreiensen hatte der Rat der Stadt Einbeck in der Sitzung am 16.09.2015 beschlossen, im Interesse der Gleichbehandlung und einer einheitlichen Vorgehensweise bei der Straßenbeleuchtung im gesamten Gebiet der Stadt Einbeck, den zwischen der Stadt Einbeck und den Stadtwerken Einbeck geschlossenen Vertrag über den Kauf und Betrieb der Straßenbeleuchtung in der Stadt Einbeck vom 30.04.2009 um das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Kreiensen zu erweitern.

Im Gegensatz zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für 'Umwelt, Energie und Bau' vom 07.07.2015 sowie des Verwaltungsausschusses vom 22.07.2015 bzw. 19.08.2015 hat der Rat der Stadt Einbeck aber den unter Ziffer 3 dargestellten Teil der Beschlussempfehlung nicht übernommen, der wie folgt dem Rat vorlag:

*„3. Die Nachabschaltung der Straßenbeleuchtung im Gebiet der ehemaligen Gemeinde Kreiensen ist ab 01.01.2016 nicht mehr vorzunehmen.“*

Wir nehmen Bezug auf die Beschlussvorlagen 2015/BV/1259 und 2015/BV/1259-1.

Weiterhin wurde die Vorlage 2015/BV/1257 mit dem Betreff 'Mögliche Reduzierung der Stromkosten für die Straßenbeleuchtung durch eine Nachtabschaltung in den Ortschaften der Stadt Einbeck nach dem Stand vom 31.12.2012 und in der Kernstadt Einbeck' wurde unter TOP 22 der Ratssitzung an die Verwaltung zurück verwiesen. Gleichzeitig wurde eine Beratung in allen Ortsräten sowie im Kernstadtausschuss und einer anschließenden Beratung im Ausschuss für Umwelt, Energie und Bau beschlossen.

Die Verwaltung hat daher in den vergangenen Monaten Prüfungen zu folgenden Aspekten vorgenommen:

- Rechtliche Betrachtung der Zulässigkeit einer Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung (Verkehrssicherungspflicht). Für welche Bereiche besteht eine besondere Verpflichtung innerhalb der Ortsdurchfahrten?
- In welchem Umfang hat im Bereich Kreiensen eine Nachtabschaltung bestanden bzw. besteht sie derzeit?
- Wie wird eine Nachtabschaltungsregelung von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten beurteilt?
- Wie wirkt sich eine Umsetzung einer Nachtabschaltung in den Ortschaften und der Kernstadt aus? Wie ist das Einsparungspotenzial bei der Umstellung auf LED-Technik und somit auf den CO<sup>2</sup>-Ausstoß zu sehen?

### **Rechtliche Betrachtung**

Grundsätzlich ist die allgemeine Beleuchtung der dem Verkehr offen stehenden Straßen, Wege und Plätze als eine öffentliche Aufgabe anzusehen. Diese Aufgabe nimmt die Kommune als Selbstverwaltungsangelegenheit nach pflichtmäßigen Ermessen wahr, ohne Rücksicht auf die Frage wer Eigentümer der Straße (Träger der Straßenbaulast) ist.

### **Die Beleuchtung dient im Wesentlichen der allgemeinen Sicherheit.**

Gefährliche Straßenstellen, wie zum Beispiel Brücken, Verkehrsinseln usw. müssen grundsätzlich beleuchtet werden. Ein Abschalten der Beleuchtung ist hier nicht möglich. Diese Fragen wurde bei der in den siebziger Jahren eingeführten Abschaltung in Kreiensen nicht ausreichend gewürdigt bzw. es hat sich die Rechtsprechung hierzu auch verändert.

Für die Ausleuchtung von Straßen sind Anforderungen in den DIN-Normen festgelegt. Ein teilweises Ausschalten der Beleuchtung auf einer Durchgangsstraße wird auch deshalb nicht empfohlen, da der Wechsel von 'hell und dunkel' zu Verkehrsgefährdungen führen kann.

Der Kommunale Schadensausgleich Hannover, als Pflichtversicherer der Kommunen, hat auf Anfrage mit Schreiben vom 29.09.2015 u. a. mitgeteilt, dass eine Nachtabschaltung dort nicht möglich ist, wo Gefahrenstellen infolge von Dunkelheit nicht genügend erkennbar sind oder sich gerade durch die Dunkelheit eine besondere Gefahr ergibt. So, sind z. B. Verkehrsinseln, Brücken, Kreuzungen, Baustellen, Fußgängerüberwege, Pflanzkübel, unvorhersehbar scharfe Kurven und überraschende Straßenverengungen grundsätzlich zu beleuchten; allgemein alle Straßenstellen, deren Beschaffenheit die Möglichkeit eines Unfalls nahelegen, wenn der Verkehrsteilnehmer trotz Anwendung der erforderlichen Sorgfalt die Gefährlichkeit nicht oder nicht rechtzeitig erkennen kann. Auch Durchgangsstraßen, die auch nachts befahren werden, müssen durchgängig beleuchtet werden.

### **Bewertung durch die Sicherheitskräfte**

Grundsätzlich stellt eine Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung für Feuerwehr und Rettungsdienste, aber auch für die Polizei ein Problem dar. Hierzu ist anzumerken, dass in Ortschaften ohne Straßennamen (z. B. Orxhausen, Garlebsen, Ippensen, Olxheim, Siedlung Leinetal) und einer entsprechend fehlenden und nachvollziehbaren Nummerierung erhebliche

Orientierungsprobleme entstehen können. Aber auch in den übrigen Ortschaften wird die Wahrnehmung von Straßenschildern erschwert.

Im Zuge der Beteiligung der Ortsräte wurden Abstimmungsgespräche mit der Ordnungsbehörde der Stadt, gleichzeitig auch untere Verkehrsbehörde, und auch mit den Stadtwerken zur Frage der ausreichenden Beleuchtung von Straßen geführt.

Hierbei wurden die Durchgangs- und Hauptverkehrsstraßen sowie Straßen mit Gefahrenpunkten ermittelt. In den Anlagen 1 und 2 zu dieser Vorlage sind die Auflistungen beigefügt.

In diesen Bereichen besteht nach übereinstimmender Auffassung eine Verkehrssicherungspflicht der Stadt Einbeck zwecks Beleuchtung der Gefahrenstellen.

### **Nachabschaltungen im Vergleich**

Zur Nachabschaltungsregelung im Kreiensener Bereich, die grundsätzlich für den Zeitraum von 0:30 Uhr bis 5:00 Uhr festgelegt war, ist festzustellen, dass es hierbei auch Ausnahmen gegeben hat.

- Die Park- und Rideanlage auf dem Bahnhof in Kreiensen wird seit ihrer Inbetriebnahme einschließlich der Zufahrtsstraße durchgehend beleuchtet.
- Durch ein Umschalten (Ausschalten der Nachabschaltung) sind die Regeländerungen für folgende Anlässe durchgeführt worden, die vom Energieversorger per Hand bei den Verteilerstationen vorgenommen wurden:
  - Jährlich in den Tagen von Weihnachten bis einschließlich Neujahr (auch in den Jahren nach der Fusion).
  - Bei größeren Vereinsfesten und sonstigen Veranstaltungen (Reithallendisco, Schützen- und Sportfeste).

In einem Ortsteil wurde an Wochenenden die Nachabschaltung wegen eines Diskobetriebs zurückgenommen. Hierdurch sollte die Sicherheit für die Besucher aber auch für die Anlieger im Umfeld des Betriebes erhöht werden. Diese Kosten wurden anteilig auch durch die Gemeinde und dem Betreiber getragen.

Alle zusätzlichen, manuellen Änderungen an den Schalteinstellungen sind mit zusätzlichen Kosten verbunden.

In der Vergangenheit wurden oft bei der Frage der Nachabschaltung Nachbarstädte als Beispiele angeführt. Auch in den Nachbarstädten gibt es keine totale Abschaltung der Straßenbeleuchtung. Nach einer Nachfrage bei den Kommunen ist folgendes festzustellen:

<b>Stadt</b>	<b>Schaltzeitregelung</b>	<b>Ausnahmen von der Regelung</b>	<b>LED-Technik-Einführung</b>
Bad Gandersheim	Nachabschaltung grundsätzlich ab 00:00 Uhr bis 5:00 Uhr	Ortsdurchfahrten, Hauptverkehrszüge, Gefahrenstellen	LED-Technik im geringen Umfang in der Testphase
Dassel	Nachabschaltung grundsätzlich von 00:00 Uhr bis 5:00 Uhr	Mehrere Hauptverkehrsstraßen werden nicht	LED-Technik eingeführt!

ausgeschaltet,  
Gefahrenstellen  
beleuchtet.

Northeim	Nachtabstaltung grundsätzlich von 01:00 Uhr bis 05:00 Uhr	<u>Samstag und Sonntag</u> <u>keine Abstaltung.</u> An den übrigen Tagen: Fußgängerüberwege werden beleuchtet.	Ca. 2/3 in der Kernstadt mit LED-Technik
----------	---	--	--

### **Einführung und Umsetzung der LED-Technik**

In der Stadt Einbeck, Gebiet der Kernstadt und der Ortschaften bis 31.12.2012, wird keine Nachtabstaltung vorgenommen. Hierbei wurden in den Gebieten nach Umstellung auf LED-Technik eine stufenweise Verringerung der Lichtstärke von 100% bis 21:00 Uhr, über 75% bis 22:30 Uhr und auf 50% in der Zeit von 22:30 Uhr bis 4:30 Uhr vorgenommen. Diese Veränderungen und somit das erzielte Einsparpotenzial haben sich bewährt, ohne das ein einschränkendes Sicherheitsempfinden entstanden ist. Die Ausleuchtung ist auch bei der Reduzierung ausreichend. Die Verkehrssicherungspflicht zur Ausleuchtung der Kreuzungsbereiche auf Hauptverkehrsstraßen wird bei dieser Regelung erfüllt.

In dem Bereich der Stadt Einbeck wurden LED-Technik teilweise eingeführt. In den Ortschaften Bartshausen, Brunsen, Negenborn, Voldagsen, Volksen, Wenzen wurde teilweise bzw. vollständig auf die LED-Technik umgestellt. Weiterhin ist dieses auch in der Kernstadt (teilweise) und vollständig in den Ortsteilen Andershausen und Stroit sowie in Vogelbeck-Müllershausen erfolgt. In diesem Jahr erfolgt eine Umsetzung im restlichen Gebiet von Vogelbeck. In Salzderhelden ist eine Fortsetzung der Einführung von LED-Technik im kommenden Jahr vorgesehen.

Das Netz im südlichen Stadtgebiet wurde im vergangenen Jahr durch die Stadtwerke Einbeck übernommen.

Bei den Straßenlampen in den Ortsteilen im ehemaligen Gemeindegebiet Kreiensen wurde durch die Stadtwerke der Allgemeinzustand als nicht befriedigend bezeichnet. Insbesondere ist eine Überprüfung der Standsicherheit der Beleuchtungsmasten vorzunehmen. Danach ist eine Umstellung auf die LED-Technik vorgesehen. In diesem Jahr werden entsprechende Veränderungen bereits vorgenommen. In diesem Bereich befinden sich 1.079 Lichtpunkte (Straßenlampen).

Die Stadtwerke Einbeck haben zur Frage der Umsetzung einer Nachtabstaltung in Gebieten oder ganzen Ortsteilen Stellung genommen. Dabei wurde auch angemerkt, dass bei einer 'Ganznachtabstaltung' der Verkehrssicherungspflicht nicht nachgekommen wird. Zu der Herausnahme von Durchgangs- und Hauptverkehrsverbindungen sowie von Gefahrenpunkten haben die Stadtwerke auch Aussagen zu den Kosten getroffen. Hierbei ist eine Umstellung der Straßenbeleuchtungsanlage und Anpassung von Straßenbereichen/Straßenzügen notwendig.

### **Kosten**

Die Kosten für die Änderung und Anpassung von Schalteinrichtungen, Hauptverteilern, Schaltssystemen würden sich auf ca. 920.000 € für das gesamte Stadtgebiet belaufen. Diese Kosten müssten finanziert werden.

Durch eine Nachtabstaltung der Straßenbeleuchtung in der Zeit von 00:30 Uhr bis 05:00 Uhr (analog Gebiet Kreiensen) in der Kernstadt und den Ortsteilen nach dem Stand vom 31.12.2012, würde sich bei der derzeit bestehenden Technik eine Reduzierung um 533.975 kWh und eine Kostenreduzierung von 110.757 € errechnen. Von dieser Summe entfallen für



den Bereich der Kernstadt von 269.956 kWh gleich eine Stromkostensparnis von 55.994, 27 €. Diese Zahlen basieren auf den Ergebnissen des Jahres 2015 und beziehen sich auf die gesamten Straßenlampen in diesen Bereichen.

Diese vorgenannten Summen der Einsparmöglichkeiten müssten aber noch um die Ergebnisse für die nicht abschaltbaren Straßenlampen an Durchgangsstraßen und Gefahrenpunkten angepasst werden. Das tatsächliche Einsparpotenzial würde sich dadurch verringern. Außerdem wären Kosten für Änderungen und Anpassungen an den Schalteinrichtungen zu beachten.

Des Weiteren wird durch die Stadtwerke darauf hingewiesen, dass die jeweils angegebene voraussichtliche Höhe der Stromkosteneinsparungen auf Berechnungsmodellen basiert; die exakte Höhe der erzielten Einsparungen ist erst nach Ablauf eines vollen Kalenderjahres feststellbar.

Die Stadtwerke weisen darauf hin, dass in den jeweiligen Ortschaften zwar eine Nachabschaltung komplett möglich ist, jedoch eine teilweise Abschaltung in den Straßenbereichen, die weiterhin beleuchtet sein müssen, nur mit einem sehr hohen finanziellen Aufwand umsetzbar ist. Dieses liegt darin begründet, dass bei der Verkabelung für die Straßenbeleuchtung in der Vergangenheit von der Stadt Einbeck nicht die Vorgabe bestand zwischen Haupt- und Nebenstraßen zu unterscheiden. Somit wurde bei der Verkabelung auch keine Trennung vorgenommen. Ein nachträgliches Auftrennen ist nicht überall möglich.

Die Stadtwerke haben in der Stellungnahme auf die Frage der Stadt mitgeteilt, dass die Umstellung auf die LED-Technik ca. 6 bis 8 Jahre dauern wird.

Die Mastüberprüfungen im Kreiensener Bereich haben in der 19. Kalenderwoche begonnen. Danach wird das Sanierungskonzept ausgearbeitet. Die Energieeinsparung bei einer Umrüstung auf LED-Technik liegt bei 70%.

### **Abschließende Bewertung**

Die Verwaltung möchte darauf hinweisen, dass bei Einführung der Nachtabschaltung und der bestehenden Beleuchtungspflicht (Verkehrssicherungspflicht) von Gefahrenpunkten erhebliche Kosten entstehen, die mittelbar Mittel binden und der Zeitrahmen der vollständigen Umrüstung auf die LED-Technik verzögert würde.

Weiterhin sollte eine einheitliche Regelung der Schaltzeiten für das gesamte Stadtgebiet angestrebt werden. Es kann sicherlich nicht zweckmäßig sein, unterschiedliche Regelungen innerhalb der 46 Ortsteile zu entwickeln.

Für das Kernstadtgebiet, insbesondere den Bereich der Altstadt, sollte in jedem Fall auf eine Nachtabschaltung, die ohnehin unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit stehen müsste, verzichtet werden. Die Stadt Einbeck ist bestrebt die touristischen und kulturellen Stärken weiter zu entwickeln. Der Tourismus ist ein wesentlicher Bestandteil der Wirtschaftskraft unserer Stadt.

Nach Vorlage der Stellungnahmen der Ortsräte/Ortsvorsteher und des Kernstadtausschusses werden die Ergebnisse dem Ausschuss für Umwelt, Energie und Bau vorgestellt.

Anschließend wird die Empfehlung zur Beschlussfassung dem Rat vorgelegt.

### **Beschluss:**

Der Ortsrat spricht sich gegen eine Nachtabschaltung aus.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

## TOP 7 Erneuerung Ballfangzaun Sportplatz Naensen (Zaungeflecht)

Ortsratsmitglied Klaus-Dieter Armbrecht teilt mit, dass bereits in der letzten Sitzung für die Erneuerung der Pfosten des Ballfangzaunes auf dem Sportplatz in Naensen 4.000 € aus dem Ortsratsbudget bereitgestellt wurden. Bei Beginn der Arbeiten durch die beauftragte Firma hat diese darauf hingewiesen, dass das Drahtgeflecht sich ebenfalls in einem sehr schlechten Zustand befindet und auch erneuert werden sollte. Die zusätzlichen Kosten belaufen sich auf rund 960 €.

### Beschluss:

Für die Erneuerung des Zaungeflechts am Ballfangzaun des Sportplatzes Naensen stellt der Ortsrat rund 960 € aus seinem Budget zur Verfügung. Mit dem Vorstand des MTV Naensen soll über eine Beteiligung an den Kosten gesprochen werden.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

## TOP 8 Zuschüsse an Vereine und Verbände

Stv. Ortsbürgermeister Mika teilt mit, dass die Zuschüsse an Vereine und Verbände als Anerkennung für die ehrenamtliche Arbeit dienen sollen. Er schlägt vor, die Zuschüsse unverändert gegenüber dem Vorjahr auszuführen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass sich der DRK Ortsverband Wenzen zum 30.06.2016 auflöst.

Ortsratsmitglied Pape hält eine pauschale Verteilung der Zuschüsse an Vereine und Verbände für nicht richtig. Vielmehr sollte die Jugendarbeit gefördert werden.

Da der im September neu zu wählende Ortsrat unter einer gemeinsamen Liste als Wählergemeinschaft kandidiert, schlägt Ortsratsmitglied Klaus-Dieter Armbrecht vor, bei den künftigen gemeinsamen Fraktionssitzungen dieses Thema grundsätzlich zu diskutieren.

### Beschluss:

Die Zuschüsse an Vereine und Verbände 2016 werden wie folgt ausgezahlt:

<u>Ortsfeuerwehren</u>	
Bartshausen	155 €
Brunsen	155 €
Holtershausen	155 €
Naensen	305 €
Jugendfeuerwehr Naensen	230 €
Stroit	155 €
Voldagsen	155 €
Jugendfeuerwehr Voldagsen	230 €
Wenzen	155 €
Kinderfeuerwehr „Auf dem Berge“	230 €

<u>Gesangvereine</u>	
MGV Brunsen	155 €
MGV Stroit	155 €
Singgruppe Stroit	155 €
Frauenchor Wenzen	155 €
MGV Wenzen	155 €
<u>Sportvereine</u>	
TSV Brunsen	380 €
MTV Naensen	510 €
MTV Wenzen	510 €
MTV Stroit	380 €
<u>Schützen</u>	
Schützenverein Naensen	205 €
Kyffhäuser Kameradschaft Wenzen	100 €
<u>Gymnastikgruppen</u>	
Bartshausen	50 €
Voldagsen	50 €
<u>DRK</u>	
Ortsverein Naensen	155 €
<u>Heimatvereine</u>	
Naensen	75 €
Holtershäuser	75 €
Landfrauenverein	155 €

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich  
 Ja-Stimmen: 9      Nein-Stimmen:      Enthaltung/en: 1

<b>TOP 9      Grabenaushub in der Gemarkung Hallensen</b>
---

Dem Ortsrat liegt ein Antrag vom Ortsbeauftragten Hermann Kass jr. auf Grabenräumung in der Gemarkung Hallensen vor. Es handelt sich um die Gräben unterhalb des Friedhofes und am Moorsiek in Richtung Quelle. Dem Ortsrat liegen zwei Vergleichsangebote vor.

#### **Beschluss:**

Der Ortsrat stellt für den Grabenaushub in der Gemarkung Hallensen rund 480 € zur Verfügung. Der Auftrag wird an den günstigsten Bieter vergeben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

## **TOP 10 Kostenermittlung für Wegebau in Holtershausen/Mönchelieth**

Ortsbeauftragter Strohmeier teilt mit, dass der Weg in Holtershausen / Mönchelieth erst aus Asphalt und dann aus Schotter besteht. Durch das kürzliche Unwetter wurde Geröll ins Dorf geschwemmt. Inzwischen ist der Weg schlecht befahrbar.

Ortsratsmitglied Karsten Armbrecht bemängelt, dass die vorliegenden Angebote nicht vergleichbar sind, da sie sich in Länge und dadurch auch in Materialmengen differenzieren.

Ortsratsmitglied Meibohm stellt fest, dass die Arbeiten wegen der bevorstehenden Ernte unbedingt kurzfristig zu erledigen sind.

### **Beschluss:**

Der Ortsrat beauftragt das Straßen- und Grünflächenmanagement die Angebote hinsichtlich Länge und Mengen nachbessern zu lassen und die fachliche Ausführung zu bewerten. Das wirtschaftlichste Angebot soll dann angenommen werden. Die Kosten übernimmt der Ortsrat aus seinem Budget. Die Arbeiten sollen wegen der bevorstehenden Ernte kurzfristig erledigt werden. Vor Auftragserteilung sind die nachgebesserten Angebote dem Ortsrat vorzulegen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

## **TOP 11 Abschieben der Bankette am Weg Holtershausen/Richtung Wald**

Ortsbeauftragter Strohmeier teilt mit, dass bei dem letzten Unwetter das Wasser vom Weg zum Greener Wald nicht in die Gräben ablaufen konnte, sondern auf dem Weg ins Dorf lief. Dadurch wurde der Weg ausgespült und es sind viele Schlaglöcher entstanden. Einige Löcher wurden zwischenzeitlich vom Kommunalen Bauhof verfüllt. Das Abschieben der Bankette sowie der Einbau von Ableitern ist dringend notwendig.

### **Beschluss:**

Der Ortsrat sieht hier Gefahr in Verzug. Die Schlaglöcher sollen kurzfristig verfüllt werden. Nach der Ernte soll der Weg abgefräst werden, weil dann das Fräsgut auf die Äcker verbracht werden kann. Gleichzeitig sollen Ableiter eingebaut werden. Die Arbeiten sollen durch die Firma Brinckmann vom Preis von 0,50 € / lfd. Meter ausgeführt werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

## TOP 12 Mängelbeseitigung an den Spielgeräten (Entrostungsarbeiten)

Bei der letzten Spielplatzüberprüfung wurden einige Spielgeräte wegen Rost bemängelt. Vom Kommunalen Bauhof wurde Ortsbürgermeister Bartelt mitgeteilt, dass dieser in nächster Zeit keine Kapazitäten für diese Arbeiten frei hat. Ein Angebot liegt dem Ortsrat vor. Von zwei weiteren Handwerkern wurden Angebote angefordert, aber es sind keine abgegeben worden.

Der Ortsrat bittet um Mitteilung, warum das bemängelte Karussell auf dem Spielplatz in Stroit trotz Beschluss im Ortsrat bisher nicht abgebaut wurde.

*(Anmerkung der Verwaltung: Für den Abbau des Karussells liegt kein Beschluss des Orsrates vor. Ortsbürgermeister Bartelt hat aufgrund der bestehenden Gefahren-situation den Abbau in der 24. KW in Auftrag gegeben.)*

Stv. Ortsbürgermeister Mika nimmt an der nachfolgenden Abstimmung nicht teil.

### **Beschluss:**

Aufgrund des vorliegenden Angebotes werden für die Entrostungsarbeiten an 5 Schaukeln rund 720 € aus dem Ortsratsbudget zur Verfügung gestellt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

## TOP 13 Neuverordnung Naturschutzgebiet "Selterklippen"

Der Landkreis Northeim beabsichtigt, das Naturschutzgebiet „Selter Klippen“ neu zu verordnen. Die Neuverordnung ist im Hinblick auf die Umsetzung der Vorgaben des Fauna-Habitats (FFH)-Gebiet „Laubwälder und Klippenbereiche im Selter und Nollenberg“ erforderlich.

Die entsprechenden Verordnungsentwürfe mit den dazugehörigen Detailkarten und Übersichtskarten nebst Begründungen haben alle Ortsratsmitglieder erhalten.

### **Beschluss:**

Der Ortsrat nimmt die Verordnung zur Kenntnis und verlangt, dass die Interessen der Eigentümer nicht zusätzlich eingeschränkt werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

## TOP 14    Ärztliche Versorgung der Ortschaften Auf dem Berge

Ortsratsmitglied Klaus-Dieter Armbrecht weist darauf hin, dass für die Ortschaften Auf dem Berge nur noch zwei Arztpraxen zur Verfügung stehen und beide Hausärzte aus Altersgründen in absehbarer Zeit einen Nachfolger/in benötigen. Für den alternativen Besuch einer Arztpraxis in Einbeck steht eine unzureichende Busverbindung zur Verfügung, die zudem mit 8,30 € Fahrtkosten die Patienten aus den Ortsteilen übermäßig benachteiligt.

### **Beschluss:**

Der Ortsrat fordert die Verwaltung und die Politik auf, sich für eine ausreichende ärztliche Grundversorgung in allen Ortschaften sowie für eine verbesserte und bezahlbare Mobilität durch den ÖPNV nach Einbeck und Kreiensen einzusetzen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

## TOP 15    Anfragen

Ortsratsmitglied Pape teilt mit, dass in der Ortsdurchfahrt Wenzen in Höhe des Friedhofes der Gully zugesetzt ist. Bei starken Regenfällen kann das Wasser nicht abfließen und läuft auf Privatgrundstücke.

Ortsratsmitglied Pape wurde von einer Nachbarin des Grundstückes An der Kirche 16 darauf hingewiesen, dass die Rückseite des Gebäudes einsturzgefährdet ist. Es würden dort oft Kinder spielen. Die Nachbarin hat bereits die Sachgebiete Sicherheit und Ordnung sowie Baufachliche Dienste und Bauaufsicht kontaktiert, aber niemand fühlt sich zuständig.

Ortsratsmitglied Pape regt an, in einer der nächsten Sitzungen über den Einbau eines sogenannten Absaugpottes beim alten Sportplatz in Wenzen zu beraten. Bisher gibt es bei Veranstaltungen auf dem Sportplatz immer Probleme, den Toilettenwagen zu platzieren. Um eine Kostenermittlung wird gebeten.

Ortsbeauftragter Strohmeier regt an, nach dem Abschieben der Bankette in der sogenannten Pottmannstraße in Holtershausen diese zu mähen.

Ortsratsmitglied Karsten Armbrecht teilt mit, dass beim letzten Unwetter der Gully Am Schleck verstopft war. Zwischen zwei Grundstücken hört die Gosse auf, so dass das Oberflächenwasser auf die Privatgrundstücke gelangt. Außerdem sei der Vorfluter defekt. Es habe bereits Gespräche mit den Herren Kreykenbohm, Herbst und Worreschk diesbezüglich gegeben. Es wird um Mitteilung des Sachstandes gebeten.

Ortsratsmitglied Küster bittet um Mitteilung, inwieweit die Straße Holiger Weg ausgebaut wird. Wird auch die komplette Straße mit ausgebaut?

Ortsratsmitglied Küster weist darauf hin, dass sich ein abgebrochener Ast in einem Baum in der Straße Am Hils befindet, der jederzeit herunterfallen könnte.

Ortsratsmitglied Küster bemängelt, dass der von ihm geforderte Rückschnitt der Büsche am Sportplatz nicht ausgeführt wurde. Die Arbeiten sollten unbedingt im Herbst ausgeführt werden. Die Büsche schränken den angrenzenden Landwirt ein.

Die Ortsratsmitglieder Küster und Meibohm bemängeln, dass seitens der Stadt anderen Behörden und Institutionen genehmigt wird, die Feldwege zu befahren. Die Stadt sei dazu nicht berechtigt und wenn, dann sollten schon aus Sicherheitsgründen die Jagdgenossenschaften und Feldmarksinteressentschaften informiert werden.

Ortsratsmitglied Klaus-Dieter Armbricht bittet um Mitteilung des Sachstandes zum möglichen Ausbau des Plantagenweges. Nach der Anhörung der Anlieger sollte der Weg sofort gesperrt werden, wenn die Anlieger sich gegen einen Ausbau aussprechen.

<b>TOP 16    Einwohnerfragestunde</b>
---------------------------------------

Es wird angeregt, den Weg am Wald als Fahrradweg zum Sportplatz Naensen wieder herzurichten.

---

Gerhard Mika  
Vorsitz

---

Bianka Rohlf  
Protokollführung